



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

36/2021

**Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Sachunterricht
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies
(AMBI 4/2013, 31/2014)
Erste Änderung
Neubekanntmachung**

Vechta, 30.09.2021 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 488

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Erste Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Sachunterricht (AMBI 4/2013, 31/2014)	3
• Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Sachunterricht (AMBI 4/2013, 31/2014)	5

**Erste Änderung der
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Sachunterricht**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Sachunterricht (AMBI 4/2013, 31/2014), beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020 und genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020 (AMBI 25/2020), wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 98. Sitzung am 28.07.2021 und Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 31.08.2021 wie folgt geändert:

1.

§ 1 Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

a)

In Satz 1 wird das Wort „Studienordnungen“ durch das Wort „Ordnungen“ ersetzt.

b)

Satz 2 wird durch folgenden ersetzt:

„Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.“

2.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung wird wie folgt geändert:

a)

Folgender Satz wird als neuer Satz 1 eingefügt:

„Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.“

b)

Satz 1 wird zu Satz 2 und wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Bestimmungen“ wird das Wort „folgenden“ eingefügt, hinter dem Wort „Bestimmungen“ werden die Wörter „der folgenden Tabelle“ ersatzlos gestrichen.

c)

In der linken und der mittleren Überschriftszeile wird das Wort „Studienordnungen“ durch „Ordnungen“ ersetzt.

d)

In der mittleren Spalte der Überschriftszeile wird „ab WS 2021/22“ ersatzlos gestrichen.

e)

In der rechten Spalte der Überschriftszeile wird „ergänzende Bestimmungen“ ersetzt durch „ergänzende Bestimmungen / Hinweise“.

f)

In allen Zeilen der Tabelle wird in der rechten Tabellenspalte der erste Satz durch folgenden ersetzt:
„Fehlversuche behalten ihre Gültigkeit.“

g)

In der mittleren Tabellenspalte der Zeile „SU-1 | sub901 Didaktik des Sachunterrichts“ wird „sub001“ ersetzt durch „sux001“.

h)

In der rechten Tabellenspalte der Zeile „SU-1 | sub901 Didaktik des Sachunterrichts“ wird der zweite Satz wie folgt neu gefasst:

„Alle Lehrveranstaltungen des Moduls sux001 liegen im Wintersemester. Erstmaliges Angebot ab Wintersemester 2020/2021.“

Darunter wird folgender Satz neu eingefügt:

„Abweichend von § 2 Satz 3 wird der Modulidentifikator rückwirkend im Studienkonto gemäß der Angabe in Spalte 2 geändert.“

5.

In **§ 3 Auslaufen von Studienordnungen** wird im Titel das Wort „Studienordnungen“ ersetzt durch das Wort „Ordnungen“.

6.

In **§ 5 Inkrafttreten** wird die Datumsangabe wie folgt geändert: „01. Oktober 2021“.

**Neubekanntmachung der
Ersten Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Sachunterricht (AMBI 4/2013 und 31/2014)**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Sachunterricht (AMBI 4/2013, 31/2014) wird hiermit in der Fassung der Ersten Änderung vom 28.07.2021 neu bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudienordnung Combined Studies. Studienordnung Sachunterricht“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013).
- „Studienordnung Sachunterricht im Bachelorstudiengang Combined Studies. Berichtigung und Neubekanntmachung“ vom 10.12.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 31/2014).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. ²Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. ³Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
SU-1 sub901 Didaktik des Sachunterrichts	sux001 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Alle</u> Lehrveranstaltungen des Moduls sux001 liegen im Wintersemester. Erstmaliges Angebot ab Wintersemester 2020/2021. Abweichend von § 2 Satz 3 wird der Modulidentifikator rückwirkend im Studienkonto gemäß der Angabe in Spalte 2 geändert.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
SU-2 sub902 Anthropologisch-lebensweltliche Grundlagen des Sachunterrichts	sub002 Kinder und Lebenswelten im Sachunterricht	Fehlversuche werden mitgezählt. Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des Moduls sub902 von Winter- bis Sommersemester: Wintersemester 2020/2021 bis Sommersemester 2021. <u>Alle</u> Lehrveranstaltungen des Moduls sub002 liegen im Sommersemester. Erstmaliges Angebot: Sommersemester 2021.
SU-3 sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts	sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts	Fehlversuche werden mitgezählt.
SU-4 sub903 Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts	sub004 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts	Fehlversuche werden mitgezählt. Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des Moduls sub903 von Sommer- bis Wintersemester: Wintersemester 2020/21 (als Fortsetzung aus dem Sommersemester 2020). Die Lehrveranstaltungen des Moduls sub004 erstrecken sich von Winter- bis Sommersemester. Erstmaliges Angebot: Wintersemester 2021/2022 bis Sommersemester 2022.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
SU-5 sub904 Perspektivübergreifende Themenbereiche des Sachunterrichts	sub005 Perspektivübergreifende Themenbereiche des Sachunterrichts	Fehlversuche werden mitgezählt. Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des Moduls sub904: Wintersemester 2020/2021 bis Sommersemester 2021. Erstmaliges Angebot von sub005: Wintersemester 2021/2022 bis Sommersemester 2022.

§ 3 Auslaufen von Ordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2021 in Kraft.